

Von: Nau, Hardy

Gesendet: Montag, 25. Januar 2021 13:41

Betreff: AW: Novellierung der BauO NRW 2018

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3529

Alle Abg

Sehr geehrter Herr Koerfges,

ich wende mich als Privatperson an Sie in Ihrer Funktion als Vorsitzender des für die Novellierung der BauO NRW 2018 zuständigen Fachausschusses im Landtag NRW. Speziell möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Vorschriften zu Rettungswegen in Gebäuden mit Aufenthaltsräumen lenken (§ 33 Abs. 1 BauO NRW). Der Vergleich des Gesetzestextes mit den „Handlungsempfehlungen auf der Grundlage der Dienstbesprechungen mit den Bauaufsichtsbehörden im Oktober/November 2018“ lässt m.E. eindeutig einen Widerspruch zwischen der gesetzlichen Norm und der von der Obersten Bauaufsicht erwarteten Umsetzung erkennen. Wie ich dem Landtagsentwurf zur Novellierung der BauO NRW 2018 entnehmen kann, ist hier keine Änderung beabsichtigt. Hiermit rege ich an, den § 33 Abs. 1 BauO NRW gem. den vorgenannten Handlungsempfehlungen zu ändern (s.a. § 17 Abs. 3 BauO NRW i.d.F. 2000).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hardy Nau
Jahnstraße 21
45665 Recklinghausen